



Mitarbeiter-Orientierung: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Version Pflege und Infrastruktur)

Firma:	Altersheim und Pflegeheim Blumenau AG	Mitarbeiter:	
Name:	Felix und Ursula Graf	Name:	_____
Adresse:	Lipperschwendi 8494 Bauma	Adresse:	_____
Tel.:	052 386 13 48	Tel.:	_____
		AHV.Nr.	_____

Sehr geehrter Mitarbeiter

Wir sind gesetzlich verpflichtet die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in unserem Betrieb systematisch zu verbessern und aufrechtzuerhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir bereits mit der für Heime entwickelten Branchenlösung von „Arbeitssicherheit Schweiz“. Wir möchten Sie nachfolgend über die wichtigsten Punkte informieren.

Leitbild (Auszug aus unserer Sicherheitspolitik)

eigene Massnahmen treffen:

Jede Mitarbeiterin die in unserem Betrieb arbeitet ist aufgefordert, mit gesundem Menschenverstand Massnahmen zu treffen, im privaten und beruflichen Leben ein gesundes und unfallfreies Leben anzustreben.

Für die Arbeitssicherheit in den verschiedenen Betriebsbereichen Pflege, Küche, Hausdienst, Verwaltung und technischer Dienst werden gemeinsam Ziele diskutiert, gefasst und verglichen, gemachte Erfahrungen ausgetauscht und protokolliert.

Dies geschieht in den Qualitätszirkeln; dem Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit ist dafür ein eigenes Traktandum reserviert.

Das vollständige Leitbild wird in der Garderobe angeschlagen.

Ziele:

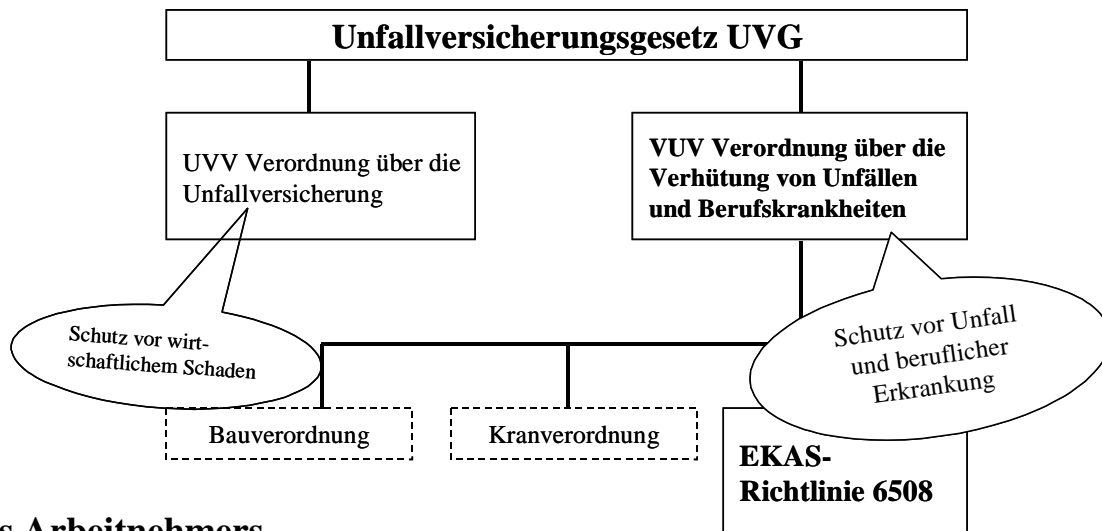
Wir wollen die durch Unfälle, Krankheit und arbeitsassoziierten Gesundheitsprobleme bedingten Ausfallstunden auf ein möglichst geringes Mass senken, um so einen effizienten, störungsfreien und wirtschaftlichen Arbeitsprozess zu erreichen.

Unser generelles Jahresziel lautet: **Reduktion der Ausfalltage**

Gesetzliche Grundlagen

OR
UVG
ArG

Gemäss OR Artikel 328 wird der Arbeitgeber dazu verpflichtet, Leben und Gesundheit seiner Arbeitnehmer zu schützen. Diese sehr allgemeine Verpflichtung wird in den einschlägigen Bestimmungen vor allem des **Unfallversicherungsgesetzes (UVG)** und des **Arbeitsgesetzes (ArG)** näher präzisiert. Zu diesen beiden Gesetzen gibt es entsprechende Verordnungen.



Pflichten des Arbeitnehmers

Allgemein

UVG Art. 82 Absatz 3:

*“Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen insbesondere **persönliche Schutzausrüstungen** benützen, die **Sicherheitseinrichtungen** richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers weder entfernen noch ändern.“*

Mitsprache- u. Mitwirkungsrecht

*VUV Art. 6: **Mitspracherecht***

Den Arbeitnehmern oder deren Vertretung im Betrieb steht in allen Fragen der Arbeitssicherheit ein Mitspracherecht zu.

VUV Art. 11: Absatz 2

Stellt ein Arbeitnehmer Mängel fest, welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, so muss er sie sogleich beseitigen. Ist er dazu nicht befugt oder nicht in der Lage, so muss er den Mangel unverzüglich dem Arbeitgeber melden.

VUV Art. 11 Absatz 3

Der Arbeitnehmer darf sich nicht in einen Zustand versetzen, in dem er sich selbst oder andere Arbeitnehmer gefährdet. Dies gilt insbesondere für den Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

Alkohol, Drogen, Medikamente

Kennt Gefahren am Arbeitsplatz

Ich kenne die Gefahren am meinem Arbeitsplatz und habe folgende Instruktion erhalten:

		NZ*	Datum, Visum
Küche	<input type="checkbox"/> Aufschnittmaschine		
	<input type="checkbox"/> Brotschneidemaschine		
	<input type="checkbox"/> Mixer		
	<input type="checkbox"/> Friteuse		
	<input type="checkbox"/> Steamer/Drucksteamer		
	<input type="checkbox"/> Kartoffelschälmaschine		
	<input type="checkbox"/> Lipps Teigknetmaschine		
	<input type="checkbox"/> Kaffeemaschine Melita		
	<input type="checkbox"/> Milcherhitzer		
	<input type="checkbox"/> Gemüseschneider		
	<input type="checkbox"/> Messer allg.		
	<input type="checkbox"/> Umgang mit Messern		
	<input type="checkbox"/> Rechaud Brennpaste		
	<input type="checkbox"/> Geschirrspühler		
	<input type="checkbox"/> Pfannen heisse Flüssigkeiten		
Reinigung	<input type="checkbox"/> Reinigungsmittel		
	<input type="checkbox"/> Reinigungsmaschinen		
	<input type="checkbox"/> Bodenreinigung		
	<input type="checkbox"/> Dampfbügeleisen		
	<input type="checkbox"/> Topfspühler		
	<input type="checkbox"/> Glas-/Porzellanscherben		
	<input type="checkbox"/> Wäschereinigung		
	<input type="checkbox"/> Tumbler		
	<input type="checkbox"/> Nähmaschine		
<input type="checkbox"/> Leitern			
Pflege	<input type="checkbox"/> Hebe richtig – trage richtig		
	<input type="checkbox"/> Umgang mit Injektionsnadeln		
	<input type="checkbox"/> Massnahmen bei Exposition mit infektiösem Material Siehe Seite 12 Hygienekonzept		
	<input type="checkbox"/> Umgang mit Medikamenten		
	<input type="checkbox"/> Umgang mit Sauerstoffflasche		
	<input type="checkbox"/> Schutz vor übertragb. Krankheiten		
	<input type="checkbox"/> Impfungen Hepatitis A+B		
	<input type="checkbox"/> Händedesinfektion		
	<input type="checkbox"/> Bewohner bewegen heben Kinästhetik		
	<input type="checkbox"/> Badelift		
	<input type="checkbox"/> Treppenlift Blumenau und Rose (Kabel!)		
	<input type="checkbox"/> Pflegebett (Kabel und Steckdosen)		
	<input type="checkbox"/> Umgang mit aggressiven Bewohnern		
	<input type="checkbox"/> Ich kenne das Patientengeheimnis		
Allgemein	<input type="checkbox"/> Kommunikation mit Bewohnern Du / Sie		
	<input type="checkbox"/> Benutzung Mobiltelefon während der Arbeit		
	<input type="checkbox"/> sexuelle Belästigung (wie Verhalten)		
Brandfall	<input type="checkbox"/> Ich weiss wie im Brandfall zu reagieren.		
	<input type="checkbox"/> Ich kenne die Fluchtwege in allen Gebäuden		
Notfallkonzept	<input type="checkbox"/> Ich kenne unser Notfallkonzept		
Hygienekonzept	<input type="checkbox"/> gelesen und instruiert worden		
Händedesinfekt.	<input type="checkbox"/> gelesen und instruiert worden		
Pandemie Regeln	<input type="checkbox"/> gelesen und instruiert worden		
Nothelferkurs	<input type="checkbox"/> besucht Jahr:		

*NZ= Nicht zutreffend

Persönliche Schutzausrüstung

Zur persönlichen Schutzausrüstung gehören:

Schutzbrille Handschuhe Schutzmaske (Mundschutz)

- Die Arbeitnehmer müssen die persönliche Schutzausrüstung benutzen.
- Die Arbeitnehmer tragen Sorge zur Schutzausrüstung.
- Der Arbeitnehmer trägt Arbeitskleidung, die sie in der Bewegung nicht behindern und welche die physiologischen Funktionen (Schwitzen) ermöglicht.
- In der Küche sollen **geschlossene, rutschfeste** Schuhe verwendet werden. Das gilt auch für andere Arbeitsbereiche wo dies erforderlich ist.

Hygienische Händedesinfektion

Standard Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gem. EN 1500

1. Schritt:
Handfläche auf Handfläche.



2. Schritt:
Rechte Handfläche über linkem Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken.



3. Schritt:
Handfläche auf Handfläche mit verschränkten gespreizten Fingern.



4. Schritt:
Aussenseite der Finger auf gegenüberliegende Handflächen mit verschränkten Fingern.



5. Schritt:
Kreisendes Reiben des linken Daumens in der geschlossenen rechten Handfläche und umgekehrt.



6. Schritt:
Kreisendes Reiben hin und her mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt.



Desinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben. Nach dem oben aufgeführten Verfahren das Produkt 30 sec. in die Hände bis zu den Handgelenken kräftig einreiben. Die Bewegungen jedes Schrittes fünfmal durchführen. Nach Beendigung des 6. Schrittes werden einzelne Schritte bis zur angegebenen Einreibedauer wiederholt. Im Bedarfsfall erneut Händedesinfektionsmittel entnehmen. Darauf achten, dass die Hände über die gesamte Einreibedauer feucht bleiben.

Quelle:

B. Braun Medical AG
Seesatz
CH-6203 Sempach-Station

Pandemie

Gehäuftes Vorkommen einer Krankheit, welche sich über **mehrere Länder und Kontinente** ausbreitet

Verhaltensregeln während einer Pandemie

> Vermeidung von direktem Körperkontakt, Verzicht von Händeschütteln, Abstand halten, Menschenansammlungen meiden

> Massnahmen zum Selbstschutz, Tragen von Schutzkleidung und Atemschutzmasken, Händedesinfektion

> Schutz auch im Privatbereich

> Kommunikation weitgehend über Telefon

> **Richtige Händedesinfektion** (75% der Ansteckungen erfolgen über die Hände)

Erste Hilfe

Arbeitgeber

Der Arbeitgeber stellt einen 1.Hilfe-Kasten zur Verfügung.
Erste Hilfematerial ist im Schrank (Bügelzimmer Haus Blumenau)

Arbeitnehmer

Der Arbeitnehmer vergewissert sich, wo dieser stationiert ist.
(Auch wo das Erste Hilfematerial ist)

Unfallmeldung

Grundsätzlich muss jeder Unfall oder Krankheit der Heimleitung gemeldet werden und eine Meldung ausgefüllt werden. Es sollen auch Beinaheunfälle (wo kein effektiver Schaden entstanden ist) gemeldet werden. Die Formulare stehen online, unter www.blumenau.ch in der Rubrik Arbeitssicherheit zur Verfügung.



Seite 1 von 2

Sicherheitsleitbild des Alters- und Pflegeheims Blumenau AG, Bauma

Gesundheit und Sicherheit gehören zu den grundlegendsten Pfeilern unseres Lebens.

Einheitliches, einfaches Instrument

Im Sinne der Qualitätssteigerung müssen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen bewusst werden, welche Elemente zu einem einheitlichen Instrument gehören, um einerseits Gesundheit und Wohlbefinden, und andererseits Qualitätsund Leistungssteigerung zu fördern. Das Instrument muss alltagstauglich, wirkungsvoll, einfach sowie überprüfbar sein.

mit gesundem Menschenverstand

Im Zentrum steht der selbstverantwortliche Mensch, der als vielschichtige Persönlichkeit jeder für sich eine einmalige Einheit darstellt: Körper, Seele und Geist entsprechen Kopf, Herz und Hand.

Dieses Axiom und die daraus fließende proaktive Handlung deuten wir als „mit gesundem“ Menschenverstand aus. Daraus leiten wir ab: Der Mensch, wir selber sind das wichtigste „Instrument“. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Arbeitspapier „ethisches Handeln in Alters- und Pflegeheimen“ des HVS an dem wir uns übergeordnet ausrichten.

eigene Massnahmen treffen

Jede Mitarbeiterin die in unserem Betrieb arbeitet ist aufgefordert, mit gesundem Menschenverstand Massnahmen zu treffen, im privaten und beruflichen Leben ein gesundes und unfallfreies Leben anzustreben.

Massnahmen des Betriebes

Als Betrieb sind wir verantwortlich, entsprechendes Bewusstsein bei unseren Mitarbeiterinnen aufgrund von Gespräche, Feedbacks und Hinweise aktiv zu fördern. Wir respektieren dabei die Lebenshaltung jeder einzelnen Persönlichkeit. Das Mitarbeiter Standortgespräch spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

periodische Qualitätszirkel - periodisches Traktandum Sicherheit In den verschiedenen Betriebsbereichen Pflege, Küche, Hausdienst, Verwaltung und technischer Dienst werden gemeinsam Ziele diskutiert, gefasst und verglichen, gemachte Erfahrungen ausgetauscht und protokolliert.

Dies geschieht in den Qualitätszirkeln; dem Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit ist dafür ein eigenes Traktandum reserviert.

Seite 2 von 2

Ziel:

Ein belastbares Team, das sich gegenseitig in seiner Verschiedenheit (be)achtet, trägt professionell die Arbeit mit alten Menschen, sein Wohlbsein und somit auch die des Team steht im Zentrum aller Bemühungen.

Gesundheitspolitik:

kurzfristige Ziele:

Erhöhung der Sensibilität annehmen

Hinweise von Teamkolleginnen die unsere persönliche Gesundheit und Sicherheit betreffen nehmen wir ernst und reflektieren die angesprochene Situation und verändern je nach dem unser eigenes Verhalten.

Beispiel: Warum eigentlich legst Du den Sicherheitsgurt beim Autofahren erst NACH der Abfahrt an?

langfristige Ziele:

Senkung der Arbeits Absenzen aufgrund Krankheit und Unfall

Dieses Leitbild wird nicht einzeln abgegeben, sondern in der Personalgarderobe angeschlagen.

Notfallorganisation

Arbeitgeber

Der Arbeitgeber hat eine Notfallorganisation mit den wichtigsten Telefon-Nummern erstellt (s. unten)

Arbeitnehmer

Der Arbeitnehmer vergewissert sich, wo diese angeschlagen ist (z.B. beim 1.Hilfe-Kasten)



Notfallkonzept

Telefon Checkliste

Notfallkonzept Brandalarm siehe Anschlag im Glättezimmer. (Grundlage Papier für Übungen)

Brandfall: als ERSTES nächster Brandmelder einschlagen!

Die Alarmierung des Pikett Baumas erfolgt automatisch. Ebenfalls wird die Heimnummer, der Pager und das Privathaus der Heimleitung alarmiert. Im weiteren werden einige Mitarbeiter/innen zur sofortigen Hilfeleistung angeboten.

Notfalldienst für Patienten und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Blumenau: siehe Anschlag des Notfallkonzepts im Glättezimmer. Die Alarmierung erfolgt via Gegensprechanlage, Telealarm oder Telefon auf die Heimnummer **052 386 13 48**.

Das Notfallkonzept im Falle einer **Katastrophe** für das Alters- und Pflegeheim Blumenau liegt bei der Gemeindebehörde und dem Zivilschutz. Das Konzept wurde 1996 gemeinsam thematisiert.

Telefon Checkliste

Feuerwehr

118

Feuerleitstelle Kloten	043 81 6 80 80
Werkhof	052 386 21 71
Fehlalarm Werkhof	052 386 22 28
Certas	044 637 37 37

Heim Arzt

055 245 11 36 Dr. Barbara Zücher

Ambulanz

144 (Sanität Notruf)

Spital Wetzikon

044 934 11 11

REGA

1414

Polizei

117

Posten Bauma	052 386 12 46
--------------	---------------

Heimleitung	052 386 13 48 intern Tag No. 20 und No. 21, Nacht No.
Natel Leitung Felix Graf	079 479 52 14
Natel Stv. Markus Plüss	078 778 53 73

Aerztezentrale

044 421 21 21

Notfallapotheke	0900 55 35 55
-----------------	---------------

Vergiftungsnottfallzentrale 145 oder (044 251 51 51)

Zahnarzt Notfallnummer	044 360 44 44 Dr. D. Zürcher privat 052 386 21 81
Brandmeldeanlage Tyco	084 024 0365
Lift Fa. Kone Störung	0800 55 16 00 Kone Zürich 044 838 38 38
Rigert Treppenlifte	041 854 20 20
Gerber Lindau	052 355 00 11

1.1.09/fg

